

## Protokoll 133. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. März 2021, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, in der Halle 9  
der Messe Zürich

---

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Martin Bürki (FDP),  
Nicole Giger (SP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen  
Señorán (SVP), Vera Ziswiler (SP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

- |    |                         |   |            |
|----|-------------------------|---|------------|
| 1. |                         | Mitteilungen  |            |
| 2. | <a href="#">2021/39</a> | Eintritt von Patrik Brunner (FDP) anstelle der zurückgetretenen Corina Ursprung (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022  |            |
| 3. | <a href="#">2021/41</a> | * Weisung vom 03.02.2021:<br>Tiefbauamt, Neubau Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und 5 über SBB-Gleise, Abschnitt Kohlendreieck bis Lettenviadukt, Ausgabenbewilligung  | VTE        |
| 4. | <a href="#">2021/42</a> | * Weisung vom 03.02.2021:<br>Tiefbauamt, Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, Umgebungsneugestaltung, Objektkredit  | VTE        |
| 5. | <a href="#">2021/55</a> | * Weisung vom 10.02.2021:<br>Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau Räume für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten, Netto-Objektkredit, Kreditübertragung           | VHB<br>VSS |
| 6. | <a href="#">2021/35</a> | * Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 27.01.2021:<br>Anpassung der Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den Schulen hinsichtlich einer Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstosses                     | VSS        |
| 7. | <a href="#">2021/45</a> | * Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 03.02.2021:<br>Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen | VS         |

- |     |                          |         |   |            |
|-----|--------------------------|---------|---|------------|
| 8.  | <a href="#">2021/46</a>  | *<br>E  | Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 03.02.2021:<br>Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen   | VS         |
| 9.  | <a href="#">2021/49</a>  | *<br>E  | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 03.02.2021:<br>Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II bei Gebäuden und Arealen, die neu von der Volksschule genutzt werden  | VHB        |
| 10. | <a href="#">2021/47</a>  | *<br>E  | Postulat von Willi Wottreng (AL), Marco Geissbühler (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:<br>Zentralbibliothek Zürich und Verein Pestalozzibibliothek, Gewährung eines nicht-diskriminierenden Zugangs zur Bücherausleihe für Sans-Papiers  | VSS        |
| 11. | <a href="#">2021/48</a>  | *<br>** | Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Maya Kägi Götz (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:<br>Runder Tisch mit Swissmill und Coop zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280–284 hinsichtlich einer Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion                                     | -          |
| 12. | <a href="#">2019/355</a> |         | Weisung vom 04.09.2019:<br>Rechtskonsulent, Gemeindeordnung, Totalrevision  | STP        |
| 13. | <a href="#">2020/567</a> |         | Weisung vom 09.12.2020:<br>Stadtspital Triemli, Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin, Objektkredit   | VGU<br>VHB |
| 14. | <a href="#">2020/98</a>  |         | Weisung vom 01.04.2020:<br>Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und Massnahmen Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate   | VGU        |
| 15. | <a href="#">2020/542</a> | E/A     | Motion von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:<br>Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen | VS         |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

**3603. 2021/64****Ratsmitglied Thomas Schwendener (SVP); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Thomas Schwendener (SVP 11) auf den 8. März 2021 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**3604. 2021/59****Postulat von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 10.02.2021: Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» (On Demand-Angebot öffentlicher Verkehr) bezüglich Perimeter und Zeitdauer während der Schliessung des Gastgewerbes**

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 10. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3605. 2021/60****Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.02.2021: Gebiet Stadelhofen–Sechseläutenplatz–Seepromenade (Utoquai), Installation der 2019 entfernten Überwachungskameras und Erhöhung der Polizeipräsenz am Wochenende**

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 10. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3606. 2021/50****Postulat von Urs Riklin (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021: Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler**

Urs Riklin (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 10. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**G e s c h ä f t e****3607. 2021/39****Eintritt von Patrik Brunner (FDP) anstelle der zurückgetretenen Corina Ursprung (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 anstelle von Corina Ursprung (FDP 6) mit Wirkung ab 16. Februar 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Patrik Brunner (FDP 6), Berufsschullehrer, geboren am 9. September 1983, von Bassersdorf/ZH, Hofwiesenstrasse 83, 8057 Zürich

**3608. 2021/41****Weisung vom 03.02.2021:****Tiefbauamt, Neubau Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und 5 über SBB-Gleise, Abschnitt Kohlendreieck bis Lettenviadukt, Ausgabenbewilligung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 1. März 2021

**3609. 2021/42****Weisung vom 03.02.2021:****Tiefbauamt, Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, Umgebungsneugestaltung, Objektkredit**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 1. März 2021

**3610. 2021/55****Weisung vom 10.02.2021:****Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau Räume für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten, Netto-Objektkredit, Kreditübertragung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 1. März 2021

**3611. 2021/35****Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 27.01.2021: Anpassung der Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den Schulen hinsichtlich einer Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3612. 2021/45****Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 03.02.2021:  
Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe  
und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3613. 2021/46****Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 03.02.2021:  
Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen  
und armutsgefährdeten Erwerbstätigen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3614. 2021/49****Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom  
03.02.2021:  
Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II bei Gebäuden  
und Arealen, die neu von der Volksschule genutzt werden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3615. 2021/47**

**Postulat von Willi Wottreng (AL), Marco Geissbühler (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:**

**Zentralbibliothek Zürich und Verein Pestalozzibibliothek, Gewährung eines nicht-diskriminierenden Zugangs zur Bücherausleihe für Sans-Papiers**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Willi Wottreng (AL) vom 10. Februar 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3563/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 65 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3616. 2021/48**

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Maya Kägi Götz (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:**

**Runder Tisch mit Swissmill und Coop zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280–284 hinsichtlich einer Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 10. Februar 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3564/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3617. 2019/355**

**Weisung vom 04.09.2019:**

**Rechtskonsulent, Gemeindeordnung, Totalrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3203 vom 18. November 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP) beantragt zudem folgende redaktionelle Änderungen und begründet diese:

Art. 26, Einleitungssatz:

Wohnsitzpflicht	Art. 26 Für die Wahl in folgende städtische Organe und Behörden <u>ist</u> der politische Wohnsitz in der Stadt erforderlich:
	a. Gemeinderat;
	b. Stadtrat;

- c. Schulpflege und Kreisschulbehörden;
- d. Sozialbehörde;
- e. Kreiswahlbüros;
- f. Friedensrichterinnen und Friedensrichter;
- g. Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte (Stadtamtsfrauen und Stadtämänner).

#### Art. 52, Marginalie:

Antragsstellung Art. 52 <sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst auf schriftlichen, begründeten Antrag des Stadtrats.  
[...]

#### Art. 115 Abs. 1 lit. a, Fussnote:

Aufgaben  
a. Sozialhilfe Art. 115 <sup>1</sup> Die Sozialbehörde besorgt folgende Aufgaben:

- a. die Erfüllung der Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz<sup>7</sup>, ausgenommen im Asylbereich;
- b. den Erlass von Richtlinien zur einheitlichen Gewährleistung der persönlichen Hilfe und Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe;
- c. Entscheide über Ausnahmefälle von grundsätzlicher Bedeutung.

[...]

<sup>7</sup>vom 14. Juni 1981, LS 851.1. [Die Nummerierung der Fussnote in Art. 129 Abs. 1 (Zeile 362) wird angepasst.]

Der Rat stimmt den beantragten Änderungen stillschweigend zu.

Michael Schmid (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion folgende redaktionelle Bereinigung von Art. 45 Abs. 2 und begründet diese:

Sitzungen  
a. Grundsätze Art. 45 <sup>1</sup> Der Gemeinderat versammelt sich auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern.  
<sup>2</sup> Der Stadtrat oder zwanzig Mitglieder des Gemeinderats können schriftlich die Einberufung einer Sitzung ~~beantragen~~ verlangen.  
[...]

Dr. Davy Graf (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Antrag von Michael Schmid (FDP) und begründet diesen.

Der Rat lehnt den Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 38 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

#### Rückkommensantrag

Die Ratspräsidentin Helen Glaser (SP) stellt namens des Büros einen Rückkommensantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Die Ratspräsidentin Helen Glaser (SP) beantragt namens des Büros folgenden neuen Art. 156<sup>bis</sup>:

Neuer Art. 156<sup>bis</sup>

[Die Nummerierung wird im Rahmen der Redaktionslesung angepasst.]

Übergangsbestimmung zur Wohnsitzpflicht      Art. 156<sup>bis</sup> Die Wohnsitzpflicht gemäss Art. 26 gilt nicht für Friedensrichterinnen oder Friedensrichter sowie für Betreibungsbeamtinnen oder Betreibungsbeamte (Stadtamtsfrauen oder Stadtammänner), die vor dem 1. Januar 2022 in ihr Amt gewählt worden sind und die ihren Wohnsitz bisher ausserhalb der Stadt hatten.

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Martina Zürcher (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion folgende Änderung von Art. 43 (Regelung durch bisherige Regelung in Art. 23<sup>ter</sup> GO ersetzen):

Interessenbindungen      ~~Art. 43 <sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderats legen ihre Interessenbindungen offen.~~  
~~<sup>2</sup> Das Amtsgeheimnis und das Berufsgeheimnis bleiben vorbehalten.~~  
~~<sup>3</sup> Die Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten, insbesondere Form und Gegenstand der Offenlegung.~~  
 Art. 43 <sup>1</sup> Beim Eintritt in den Gemeinderat unterrichtet jedes Mitglied das Büro schriftlich über  
 a) seine beruflichen Tätigkeiten;  
 b) die Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts;  
 c) dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunal, kanton, national oder international tätige Interessengruppen;  
 d) die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden.  
<sup>2</sup> Änderungen sind jeweils zu Beginn des Amtsjahres anzugeben.  
<sup>3</sup> Das Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten.  
<sup>4</sup> Die Kanzlei des Gemeinderates erstellt ein Register über die Angaben der Ratsmitglieder; dieses wird publiziert.  
<sup>5</sup> Das Ratsbüro wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten.

Der Rat lehnt den Antrag von Martina Zürcher (FDP) mit 32 gegen 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Art. 156<sup>bis</sup> der GO ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Zudem wird Art. 157 der GO zur redaktionellen Bereinigung bzw. Anpassung der Nummerierung der RedK überwiesen. Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Übergangsbestimmung zur Wohnsitzpflicht      Art. 156<sup>bis</sup> Die Wohnsitzpflicht gemäss Art. 26 gilt nicht für Friedensrichterinnen oder Friedensrichter sowie für Betreibungsbeamtinnen oder Betreibungsbeamte (Stadtamtsfrauen oder Stadtammänner), die vor dem 1. Januar 2022 erstmals in ihr Amt gewählt worden sind und die ihren Wohnsitz bisher ausserhalb der Stadt hatten.

Inkrafttreten      Art. 157 Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnung nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

**3618. 2020/567****Weisung vom 09.12.2020:****Stadtspital Triemli, Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Ausführung «Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin» des Stadtspitals Triemli wird ein Objektkredit von Fr. 9 600 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Nicolas Cavalli (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Nicolas Cavalli (GLP) Referent; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausführung «Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin» des Stadtspitals Triemli wird ein Objektkredit von Fr. 9 600 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. März 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Mai 2021)

**3619. 2020/98****Weisung vom 01.04.2020:****Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und Massnahmen  
Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate**

Antrag des Stadtrats

1. Die «Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 1) und die «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2019/42, von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 30. Januar 2019 betreffend Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat, GR Nr. 2018/413, von Ernst Danner (EVP) und Raphael Kobler (FDP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 31. Oktober 2018 betreffend Erarbeitung einer Altersstrategie unter Berücksichtigung von Zielen in den Bereichen integrierter Dienstleistungen, Verbesserung von Synergien, dezentralen Angeboten, Anlaufstellen und der Finanzierung wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat, GR Nr. 2018/298, von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22. August 2018 betreffend Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat, GR Nr. 2018/21, von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17. Januar 2018 betreffend Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat, GR Nr. 2018/384, von Monika Bättschmann (Grüne), Marion Schmid (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 3. Oktober 2018 betreffend Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat, GR Nr. 2019/46, von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30. Januar 2019 betreffend Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat, GR Nr. 2019/51, der Grüne- und AL-Fraktion vom 30. Januar 2019 betreffend Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Elisabeth Schoch (FDP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 3620–3621)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3620. 2021/71**  
**Erklärung der SP-Fraktion vom 03.03.2021:**  
**Altersstrategie 2035**

Namens der SP-Fraktion verliest Marion Schmid (SP) folgende Fraktionserklärung:

Altersstrategie 2035 – ein Versprechen an die Stadtzürcher Bevölkerung

Die Altersstrategie 2035 ist ein Versprechen an die Stadtzürcher Bevölkerung. Sie verspricht Selbstbestimmung, vielfältige Angebote und ein altersfreundliches Zürich. Damit dies tatsächlich allen Zürcher\*innen zugutekommt, fordert die SP verbindliche Zielvorgaben und ein Monitoring aller Massnahmen, insbesondere bei der Schaffung von Wohnraum und bei der Finanzierung von Unterstützungs- und Entlastungsleistungen.

Ein Versprechen an die Stadtzürcher Bevölkerung

Die Altersstrategie 2035 verspricht, die Selbstbestimmung des Einzelnen zu stärken und den verschiedenartigen Lebensentwürfen der Zürcher\*innen Rechnung zu tragen. Sie will ein altersfreundliches Zürich – auch im Verkehr und in der Gestaltung des öffentlichen Raums. Die Strategie entwirft die Vision vielfältiger und durchlässiger Angebote, in denen alle Menschen ihren Platz finden und sich wohlfühlen können, ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation, ihres Lebensentwurfs, ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Orientierung.

Ihre Stärke misst sich am Wohl der Schwachen

In dieser vielversprechenden Vision eines altersfreundlichen Zürichs darf aber nicht vergessen gehen, um wen es hier geht. Die Menschen über 65 und erst recht die Menschen über 80 sind in ihrem Alltag oft mit zahlreichen Schwierigkeiten und Benachteiligungen konfrontiert. Viele haben gesundheitliche Probleme. Sie sind die Altersgruppe, die mit Abstand am meisten armutsgefährdet ist, insbesondere die Frauen. Altersdiskriminierung ist eine der häufigsten Formen der Diskriminierung, am offensichtlichsten zeigt sich dies bei der Wohnungssuche.

Die Stadt darf sich in ihrer Altersstrategie nicht an den „silver ager“ orientieren, an den fitten und kaufkräftigen Alten, die sich zu helfen wissen. Sie muss sicherstellen, dass dieses Versprechen für alle gilt, auch für Menschen mit wenig Geld und viel Bedarf an Hilfe und Unterstützung im Alltag.

Verbindlichkeit bei den bezahlbaren Wohnungen

Um sicherzustellen, dass die Altersstrategie 2035 allen zugutekommt, braucht es für alle Massnahmen klare Ziele und Messkriterien. Am anschaulichsten zeigt sich dies im Vorhaben, mehr altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Unser jahrelanger Kampf für mehr bezahlbare Wohnungen zeigt, wie anspruchsvoll dieses Vorhaben ist, erst recht für die Zielgruppe der älteren Menschen, die im Wohnungsmarkt systematisch benachteiligt werden.

Da reicht es nicht, sich nur das Ziel zu setzen, mehr altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Es braucht verbindliche Zielwerte und eine realitätsbezogene Strategie, wie viele Wohnungen in welchem Zeitraum geschaffen werden und ein Monitoring, ob dieses Ziel auch erreicht wird. Diese Verbindlichkeit fordert die SP ein und verlangt mit einem Antrag eine kontinuierliche Berichterstattung über alle Ziele und Massnahmen.

Verbindlichkeit in der Finanzierung

Für die Umsetzung all dieser Pläne und Visionen bleibt der kritischste Punkt die Finanzierung. Die kantonalen Vorgaben verhindern bis heute, dass Unterstützungsleistungen beim Wohnen zu Hause im gleichen Umfang finanziert werden, wie beim Wohnen in einer Institution. Die Schliessung dieser Finanzierungslücke ist für uns als SP eine zwingende Bedingung für die Verlagerung von stationären hin zu ambulanten Angeboten. Denn sonst werden einmal mehr die Falschen die Zeche zahlen: Ältere Menschen mit tiefen Renten, namentlich Frauen, die die nötige Betreuung und Unterstützung dann nicht bezahlen können. Und Angehörige, auch hier grösstenteils Frauen, die ältere Menschen pflegen und unterstützen und sich Entlastungsangebote nicht leisten können.

Darum reicht es nicht, neue Finanzierungsmodelle für das Wohnen mit Betreuung und für Entlastungsangebote zu prüfen oder zu pilotieren. Es braucht verbindliche Rahmenbedingungen. Bereits 2019 forderten wir in einer Motion zusammen mit der FDP, dass punktuelle Entlastungsangebote wie Tageskliniken subventioniert werden, wie dies auch bei der Kinderbetreuung der Fall ist. In unserer Begleitmotion zur Altersstrategie 2035 fordern wir heute zudem eine Rechtsgrundlage, die sicherstellt, dass die Stadt das Wohnen mit Betreuung auch für AHV-Rentner\*innen mit Zusatzleistungen finanziert, wie sie das auch bei einem Heimaufenthalt macht.

Das Versprechen muss für alle gelten

Wie alle politischen Vorhaben wird sich die Altersstrategie 2035 an ihren Auswirkungen auf die Menschen messen müssen, nämlich daran, inwiefern sie gerade für die verletzlichsten unter ihnen einen Gewinn an Selbstbestimmung und Freiheit bedeutet. Entscheidend ist, ob sie es schafft, den Menschen ein freies und würdiges Altern zu ermöglichen, allen und nicht nur wenigen.

### 3621. 2021/72

#### **Erklärung der Grüne-Fraktion vom 03.03.2021: Altersstrategie 2035**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Monika Bättschmann (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Hin zu einer altersgerechten Stadt!

Wir Grünen begrüßen die neue Altersstrategie und den damit verbundenen Wandel hin zu einer modernen Alterspolitik. Viele Fragen, vor allem zur Finanzierung, müssen noch geklärt werden, doch das vom Stadtrat skizzierte Bild unterstützen wir.

Die Alterspolitik war lange Zeit ein Nischenthema, dem kaum öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Doch in den letzten Jahren hat sich der Gemeinderat verstärkt damit befasst. Dies nicht zuletzt dank uns Grünen, denn wir haben bereits 2009 durch einen Vorstoss von Gabriele Kisker und Ueli Nagel eine Modernisierung der Altersstrategie verlangt. Mit dem hier vorliegenden Konzept ist dem Stadtrat ein vernünftiger Kompromiss zwischen Modernisierung und Beibehaltung der bewährten und funktionierenden Konzepte und Angebote gelungen.

Die organisatorische Schlankheitskur, die sich die Verwaltung selbst auferlegt hat, so z.Bsp. die Zusammenlegung der Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich, begrüßen wir ausdrücklich. Es wird damit ermöglicht, die Langzeitpflege unter ein gemeinsames Dach zu bringen und die gleichen Qualitätsstandards in allen städtischen Alters- und Pflegezentren umzusetzen.

Neue Formen von Wohnmöglichkeiten sowie bei Bedarf Pflege und Betreuung sollen vermehrt auf die Bedürfnisse einer vielfältigen alternden Bevölkerung eingehen. So soll es für jede Nachfrage auch ein Angebot geben, sei es vom klassischen Alterszentrum hin zu neuen Angeboten von Alters-WGs und hybriden Konzepten. Dies erhöht die Wahlmöglichkeit, wie man den letzten Lebensabschnitt verbringen möchte, deutlich und erlaubt auch der älteren Bevölkerung, trotz gesundheitlicher Einschränkungen ihr Leben so zu führen, wie sie es möchte.

Natürlich bringt eine solche Umstellung auch Herausforderungen und Kosten mit sich. So ist das Ziel zwar vorgegeben, doch bis wann es erreicht werden soll und wie die Finanzierung sowohl des Weges dahin wie auch der Angebote selbst aussieht, ist teilweise noch unerfreulich wage. Beim Kanton und Bund müssen wir auf angepasste Gesetzesgrundlagen pochen, auch in der föderalen Schweiz kann die Alterspolitik nicht ein Alleingang einer Gemeinde sein.

Schon in der Altersdebatte 2019 im Gemeinderat haben wir grossen Wert auf die Dezentralität und auf die Sozialräumlichkeit der Angebote gelegt. So sollen Anlaufstellen zum Thema Alter dezentral und quartiergebunden aufgestellt sein. Mit dem neuen Konzept der Gesundheitszentren scheint das möglich, aber wir werden weiterhin genau darauf achten, dass die gute Erreichbarkeit in den Quartieren für die ältere Bevölkerung und deren Angehörigen auch wirklich umgesetzt wird. Ausserdem muss das Angebot barrierefrei und niederschwellig sein, unnötige technologische Hürden dürfen kein Merkmal des neuen Konzepts werden. Vor allem die ältere Bevölkerung bevorzugt oft noch den direkten Kontakt mit Menschen und dies soll weiterhin sichergestellt werden.

Die sozialen Aspekte dürfen ebenfalls nicht vergessen werden. So geht es nicht nur um das Angebot von Wohnformen, sondern auch um die soziale Integration in diesen Angeboten. Der Wunsch, so lange wie möglich im angestammten Wohnraum leben zu können, kann dazu führen, dass ältere Menschen sozial isoliert sind und sich nicht die notwendige Unterstützung holen. Das hat gerade die Pandemie deutlich gezeigt. Einsamkeit ist zu einem der grössten sozialen Probleme geworden. Die Stadt hat hier ganz gezielt die Aufgabe, Begegnungsräume und -möglichkeiten zu schaffen, um so auch den intergenerationellen Austausch und Dialog zu fördern. Das bedingt aber, dass sämtliche öffentlichen Räume und Angebote auch auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung ausgerichtet sind, bzw. dass die speziellen Anforderungen an Mobilität und Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Wir Grünen, werden weiterhin einen speziellen Fokus auf die Alterspolitik pflegen. Wir verstehen die Alterspolitik nicht nur als Teil der Gesundheitspolitik, sondern wir verstehen es als gesamtgesellschaftliches Anliegen. Die Alterspolitik darf nicht nur ein Kostenpunkt in der jährlichen Budgetdebatte sein, sondern unser Ziel muss es sein, die Stadt Stück für Stück zu einem Ort der intergenerationellen Gesellschaft umzubauen. Eine altersgerechte Stadt ist auch eine menschenfreundliche Stadt.

**3619. 2020/98****Weisung vom 01.04.2020:****Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und Massnahmen Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffern 2–8 werden zu Dispositivziffern 3–9):

2. Das Gesundheits- und Umweltdepartement überprüft und dokumentiert laufend den Stand der Umsetzung der in der Beilage 2 aufgelisteten 45 Massnahmen und erstattet darüber regelmässig Bericht: Einmal jährlich im Rahmen eines Kurzberichts (beispielsweise tabellarisch) zuhanden der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement sowie alle vier Jahre im Rahmen eines ausführlicheren Zwischenberichts zuhanden des Gemeinderats, jeweils einschliesslich einer Kostenaufstellung.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5 (bisher Dispositivziffer 4)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6 (bisher Dispositivziffer 5)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7 (bisher Dispositivziffer 6)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8 (bisher Dispositivziffer 7)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9 (bisher Dispositivziffer 8)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die «Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 1) und die «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Gesundheits- und Umweltdepartement überprüft und dokumentiert laufend den Stand der Umsetzung der in der Beilage 2 aufgelisteten 45 Massnahmen und erstattet darüber regelmässig Bericht: Einmal jährlich im Rahmen eines Kurzberichts (beispielsweise tabellarisch) zuhanden der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement sowie alle vier Jahre im Rahmen eines ausführlicheren Zwischenberichts zuhanden des Gemeinderats, jeweils einschliesslich einer Kostenaufstellung.
3. Das Postulat, GR Nr. 2019/42, von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 30. Januar 2019 betreffend Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren wird als erledigt abgeschlossen.

4. Das Postulat, GR Nr. 2018/413, von Ernst Danner (EVP) und Raphael Kobler (FDP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 31. Oktober 2018 betreffend Erarbeitung einer Altersstrategie unter Berücksichtigung von Zielen in den Bereichen integrierter Dienstleistungen, Verbesserung von Synergien, dezentralen Angeboten, Anlaufstellen und der Finanzierung wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat, GR Nr. 2018/298, von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22. August 2018 betreffend Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat, GR Nr. 2018/21, von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17. Januar 2018 betreffend Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat, GR Nr. 2018/384, von Monika Bättschmann (Grüne), Marion Schmid (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 3. Oktober 2018 betreffend Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat, GR Nr. 2019/46, von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30. Januar 2019 betreffend Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.
9. Das Postulat, GR Nr. 2019/51, der Grüne- und AL-Fraktion vom 30. Januar 2019 betreffend Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. März 2021

### 3622. 2020/542

**Motion von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:**

**Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Marion Schmid (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3278/2020).

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Januar 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kommunale Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen sicherstellt.

Künftig soll es für die Finanzierung entsprechender Unterstützungsleistungen keinen Unterschied machen, ob eine Person in einer Institution lebt oder zu Hause wohnt.

Dabei sollen nur Unterstützungsleistungen finanziert werden, die minimale Qualitätskriterien erfüllen und nicht bereits durch andere Finanzierungsquellen gedeckt sind.

Die für eine Person anfallenden Gesamtkosten für ambulante Leistungen sollen jene nicht übersteigen, die bei einer Unterbringung in einem Alters- oder Pflegezentrum anfallen würden.

Ernst Danner (EVP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Marion Schmid (SP) ist mit der Textänderung einverstanden, ist jedoch nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Die geänderte Motion wird mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3623. 2021/73

**Motion der GLP-Fraktion vom 03.03.2021:**

**Einheitliche Regelung betreffend Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen, Erlass einer Verordnung**

Von der GLP-Fraktion ist am 3. März 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen einheitlich regelt. Hierbei sollen mindestens die Gebühren für die übermässige Nutzung des öffentlichen Grunds, die Strombezüge sowie die Hinterlegung von Sicherheiten für den Rückbau in einer städt. Verordnung geregelt werden

Begründung:

Die Stadt Zürich hinkt bei der Elektrifizierung des Individualverkehrs anderen Städten deutlich nach. Da sich der Fokus allein auf die Reduktion des Individualverkehrs richtet. Die Reduktion des MIV ist auch das berechnete prioritäre Ziel. Es muss dabei aber auch die Umstellung des Antriebs des, danach noch bestehenden, Individualverkehrs, geplant werden. Hierbei spielt die Elektromobilität die einzige und zentrale Rolle.

Viele Nutzende kaufen sich heutzutage ein Hybridauto, weil die Lademöglichkeiten in der Stadt Zürich sehr, sehr begrenzt sind. Dabei ist die Hybridtechnologie einer der unnötigsten Zwischenschritte auf dem Weg zur Elektromobilität. Es werden gleichzeitig zwei Motoren in der Gegen herumgefahren und verbrauchen so unnötig Antriebsenergie.

Es soll daher mittels einer städtischen Verordnung eine einheitliche Regelung geschaffen werden zu welchen Konditionen Ladestationen auf öffentlichem Grund erstellt werden können. Dadurch soll ermöglicht werden, dass private AGs, Anwohnergenossenschaften, Dienstabteilungen wie das ewz und weitere, alle mit gleichen langen Spiessen solche Anlagen bauen und betreiben können. Hierbei müssen auch die Sicherheiten für einen allfälligen Konkurs der Betreiberschaft geregelt werden, sodass der Rückbau nicht zu Lasten des Steuerzahlenden geht.

Mitteilung an den Stadtrat

**3624. 2021/74****Postulat der AL-Fraktion vom 03.03.2021:  
Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark  
eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen**

Von der AL-Fraktion ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Gemeinderat analog zu dem vom Kanton geplanten Ersatz Einkommen für Kulturschaffende ein Ersatz Einkommen für weitere Gruppen von Selbständigen, arbeitslos gewordenen Selbständigen oder prekär Beschäftigten mit einem aufgrund von Corona stark eingebrochenen Einkommen zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Anspruchsberechtigt sollen Personen sein, die kein kantonales Ersatz Einkommen für Kulturschaffende oder kein Arbeitslosengeld erhalten.

Begründung:

Gemäss Plan von Regierungsrätin Jaqueline Fehr sollen von den Corona-Massnahmen betroffene Kulturschaffende befristet bis Ende April 2021 ein Ersatz Einkommen von monatlich 3840 Franken erhalten – was 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4800 Franken entspricht. Von diesen 3840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus anderen Quellen bekommen, beispielsweise aus der Erwerbsersatzentschädigung.

Von diesem Programm nicht abgedeckt sind weitere Gruppen von Selbständigen oder prekär Beschäftigten, die aufgrund der Corona-Einschränkungen einen massiven Erwerbsausfall zu beklagen haben. Dazu können Yoga-Lehrer\*innen, selbständige Reinigungskräfte, Taxifahrer\*innen, in der Unterhaltsbranche arbeitende oder auf Abruf arbeitende Personen gehören. Oft sind Haushalte betroffen, die über wenige finanzielle Ressourcen verfügen. Dazu kommen arbeitslos gewordene Selbständige, die kein Arbeitslosengeld erhalten und ein neues Business aufbauen.

Anzustreben ist eine Weisung, die dem Gemeinderat zur sofortigen materiellen Behandlung unterbreitet werden und mit Antrag auf Dringlichkeit beschlossen werden kann (analog Drei-Drittels-Lösung für Geschäftsmieter\*innen).

Mitteilung an den Stadtrat

**3625. 2021/75****Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Simone Brander (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.03.2021:  
Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der  
Strassenlärmsanierung durch den ZVV**

Von Monika Bättschmann (Grüne), Simone Brander (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Buslinie Nummer 38 aufrechterhalten werden kann und allfällige Verlustzeiten bzw. die daraus entstehenden Mehrkosten bei der Buslinie 46 durch die Einführung von Tempo 30 auf der Nord-/Ottenbergstrasse (Anschaffung zusätzlicher Gelenktrolleybus) dem ZVV in Rechnung gestellt werden können.

Begründung:

Wie den Medien und dem Stadtratsbeschluss 159/2021 zu entnehmen ist, ist die Buslinie Nummer 38 davon bedroht, eingestellt zu werden. Dies mit der Begründung, weil aufgrund der Einführung von Tempo 30 auf der Buslinie 46 im Bereich Nord- und Ottenbergstrasse ein zusätzlicher Gelenktrolleybus beschafft werden und die entstehenden Mehrkosten intern kompensiert werden müssten, wenn im Rahmen der Diskussion über die 3. Etappe Strassenlärmsanierung keine Möglichkeit zur Finanzierung der Mehrkosten gefunden werden kann.

Die Linie 38 ist gerade für die ältere Bevölkerung, die den Friedhof Höneggerberg besuchen oder an einer Abdankung teilnehmen wollen eine sehr wichtige Linie. Zudem verbindet diese Linie Hönegg mit dem Stadtspital Waid, dem Wärmebad Käferberg und dem Pflegezentrum Käferberg. Auch dies Ziele, die meist von der älteren Bevölkerung mit dem öffentlichen Verkehr aufgesucht werden.

Aber auch für die junge Bevölkerung ist diese Buslinie wichtig, denn sie ermöglicht den Besuch der Fussballanlage auf dem Höneggerberg, ohne dass Eltern die Kinder immer mit dem Auto hinbringen müssen.

Es kann nicht sein, dass aufgrund der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben im Umweltbereich (Strassenlärmsanierung) das öV-Angebot reduziert wird und eine ganze Quartierbuslinie eingestellt werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

**3626. 2021/76**

**Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Florian Utz (SP) vom 03.03.2021:  
Stiftung Greater Zurich Area (GZA), stärkere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit,  
Berechnung der Beiträge aufgrund des Ansiedlungserfolgs und Verzicht auf ein  
paralleles Standortmarketing**

Von Maya Kägi Götz (SP) und Florian Utz (SP) ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass sich die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) noch stärker der Nachhaltigkeit verpflichtet, dass die Beiträge der Gemeinden und Kantone an die Stiftung GZA inskünftig aufgrund des Ansiedlungserfolgs berechnet werden und dass sich die GZA dafür einsetzt, dass die beteiligten Gemeinden und Kantone auf ein paralleles Standortmarketing verzichten.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist öffentliche Trägerin der Stiftung Greater Zurich Area und unterstützt die strategische Ausrichtung der GZA auf technologie-orientierte langfristig denkende Firmen, die die lokale Lebensqualität nicht beeinträchtigen. Die GZA fokussiert dabei auf Expansionsprojekte, bei denen Unternehmen zusätzliche Standorte aufbauen, und sie verfolgt keine aktive Abwerbung von Firmen.

Als urbanes Zentrum der Wirtschaftsregion Zürich hat die Stadt Zürich ein starkes Interesse an einer qualitativen Standortförderung, die auf innovative Unternehmen mit hoher Forschungs- und Entwicklungstätigkeit mit nachhaltigem Mehrwert setzt. Mit dem in der Gemeindeordnung verankerten Auftrag zu einer nachhaltigen Entwicklung müssen in der Standortförderung neben der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit auch den ökologischen und sozialen Faktoren stärker Rechnung getragen werden. Die Stadt Zürich soll sich dafür einsetzen, dass die GZA sich in der strategischen Ausrichtung und öffentlichen Kommunikation der Nachhaltigkeit dezidiert verpflichtet.

Geografisch und wirtschaftlich gesehen ist die Stadt Zürich das Herz der Greater Zurich Area; der mittelfristige «Steuer-Return of Investment» für die vergangene Beitragsperiode wird mit 16:1 beziffert. Dessen ungeachtet ist die GZA so aufgestellt, dass der Verteilschlüssel der öffentlichen Finanzierung andere Kantone wie etwa den Kanton Zug, der als öffentlicher Träger der GZA parallel eine eigene Standortförderung betreibt, um ein Vielfaches begünstigt. Es ist weder einzusehen, weshalb der Kanton Zug gemessen am Ansiedlungserfolg weniger bezahlen soll als andere Kantone und Gemeinden, und es ist nicht einzusehen, weshalb die beteiligten Kantone und Gemeinden nicht alle Standortaktivitäten in der GZA bündeln können – ist es doch gerade Sinn und Zweck der GZA, dass sich die beteiligten Kantone und Gemeinden nicht gegeneinander ausspielen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3627. 2021/77**

**Postulat von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 03.03.2021:  
Verzicht auf Temporeduktionen auf Achsen des öffentlichen Verkehrs, namentlich  
auf der Buslinie 46 und der Tramlinie 13**

Von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Temporeduktionen auf öV-Achsen, namentlich die auf der Buslinie 46 sowie der Tramlinie 13 geplanten, verzichtet werden kann, damit solche Temporeduktionen nicht zu Verschlechterungen der öV-Qualität (u.a. bei Takt, Kosten und Fahrtendauer) und der daraus resultierenden Kostendruck nicht zur Schliessung von Quartierlinien, namentlich der Linie 38 in Höngg, führt.

**Begründung:**

Mit der so genannten zweiten Welle steht beim Zürcher Stadtrat aktuell eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 zur Diskussion. Das würde bei den VBZ zusätzliche Betriebskosten von jährlich rund CHF 20.0 Mio. verursachen. Zudem würden weitere Investitionskosten von ca. CHF 75.0 Mio. anfallen.

Allein der von Teilen des Stadtrats weiter geplante Tempo-30-Ausbau auf den Linien 13 und 46 zwischen der Rosengartenstrasse und der Haltestelle Schwert würde bei den VBZ zu Mehrkosten von jährlich rund CHF 900'000 führen. Will die Stadt Zürich an dieser Temporeduktion festhalten, hätte dies in Höngg die Einstellung der Linie 38 zur Folge (siehe Protokoll der 13. Sitzung der Regionalen Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ) S. 18 und 19, Link: <https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/dib/Deutsch/oeffentlicher%20Verkehr/Dokumente%20RVKZ/protokolle-rvkz/20210120%20Protokoll%2013.%20Sitzung%20RVKZ%2016.11.2020%20def.pdf>).

Die Linie 38 bedient auf dem Papier die gleiche Region wie die Linien 13, 46 und 69. Heute wird die Linie 38 gemäss VBZ-Statistik nur mässig genutzt. Wird an der Umsetzung von Tempo-30 festgehalten, bliebe den VBZ gar nichts anderes übrig, als die Linie 38 zu streichen. Die Quartierbuslinie 38 ist allerdings für die teils steil am Hang gelegenen Wohngebiete am Höngger- und am Waidberg eine wichtige Verbindung mit dem Quartierzentrum sowie dem Friedhof und den Sportanlagen auf dem Hönggerberg. Insbesondere für ältere Menschen, Eltern mit kleinen Kindern oder Personen mit Einkaufstaschen wären die Steigungen der Michel- und der Kürbergstrasse ohne die Buslinie 38 nicht oder nur mit privaten Fahrzeugen (Auto und E-Bike) zu bewältigen. Eine Einstellung dieser Buslinie würde daher sicherlich zu einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs in Höngg und besonders auf dem Hönggerberg führen. Höngg, aber auch andere Cityferne Stadtquartiere, sehen Temporeduktionen auf öV-Achsen abseits von Schulanlagen kritisch, denn das verlangsamt, verteuert und verschlechtert das öV-Angebot und hat damit im Ergebnis eine negative Wirkung auf das Klima.

**Mitteilung an den Stadtrat****3628. 2021/78****Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 03.03.2021: Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung**

Von Nicolas Cavalli (GLP) und Martina Novak (GLP) ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Objektkredit (PZ Bachwiesen) ein angemessener Anteil der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung ausgewiesen werden kann. Die entsprechenden Umgebungsplanungskosten sollen hitzemindernde und umgebungsaufwertende Massnahmen, wie z.B. Vertikal- und/oder Horizontalbegrünung, Sonnenschutz aus Pflanzen, pflanzenbestandene Wasserflächen, etc. ermöglichen.

**Begründung:**

Vor allem ältere und bedürftige Personen sind von den negativen Auswirkungen der steigenden Temperaturen – ausgelöst durch den Klimawandel – übermässig betroffen. Hitzestress stellt für sie ein grosses Problem dar und mindert die Lebensqualität an ihrem Lebensende. Deshalb muss auf deren Schutz ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Fachplanung Hitzeminderung zeigt auf, welche Massnahmen möglich sind. Die Stadt muss daher alles daran setzen diese Massnahmen bei ihren eigenen Projekten konsequent umzusetzen.

Die Schaffung neuer Naturräume wirkt sich nicht nur positiv auf das Stadtklima und Wohlbefinden der Stadtbewohner aus; es schafft auch Begegnungsräume mit hoher Aufenthaltsqualität. Für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gewinnen diese an Bedeutung.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (GR NR. 2018/397) hält der Stadtrat fest, dass es wichtig sei, dass mit der Bestellung der erforderliche finanzielle Rahmen für ein Umgebungsprojekt definiert wird. So kann ein entsprechendes Projekt unter Berücksichtigung aller Anforderungen (Ökologie, Nutzung, Gestaltung, usw.) ausgearbeitet werden. Der daraus abgeleitete Objektkredit beinhaltet die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens einschliesslich Umgebung. In Anlehnung an das Prinzip von Kunst und Bau sollen zwischen 0.3 und 1.5% der Anlagekosten die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Fachplanung Hitzeminderung vor Ort ermöglichen.

**Mitteilung an den Stadtrat**

**3629. 2021/79**

**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 03.03.2021:**

**Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ mit besonderem Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ ein besonderer Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan SLÖBA gelegt werden kann. Dabei soll eine bessere Erschliessung dieser Gebiete – insbesondere auch peripher gelegener Stadtquartiere – hauptsächlich mit Stadt- und Quartierbuslinien erreicht werden.

Begründung:

Die VBZ-Netzentwicklungsstrategie schafft die Voraussetzungen dafür, dass die durch die Siedlungsentwicklung entstehende ÖV-Nachfrage gedeckt werden kann. Entsprechend zeigt sie auf, in welchen Gebieten der Stadt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ein Siedlungswachstum erwartet werden muss, und mit welchen Mitteln dem erhöhten Nachfragedruck auf den öffentlichen Verkehr begegnet werden kann.

Der kommunale Siedlungsrichtplan SLÖBA, welcher die Schwerpunkte der räumlichen Entwicklungen festlegt, sollte daher die Grundlage für die VBZ-Netzentwicklungsstrategie bilden.

In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass die im kommunalen Siedlungsrichtplan definierten Verdichtungsgebiete ihren Mehrverkehr, einerseits durch Velo- und Fussverkehr, andererseits auch durch gezielt ausgebauten öffentlichen Verkehr abdecken können. Hierzu müssen die erforderlichen neuen Linien des öffentlichen Verkehrs geplant werden. Um die Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung zu garantieren, soll in der nächsten VBZ-Netzentwicklungsstrategie explizit die geplanten Massnahmen zu den Verdichtungsgebieten aufgeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3630. 2021/80**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 03.03.2021:**

**Lärmsanierung an der Quelle durch Einführung von Tempo 30, Schätzung der Kosten für die bisher nicht umgesetzte Lärmsanierung, Zeitverluste für den öffentlichen Verkehr an der Nord- und Ottenbergstrasse und mögliche Folgen für die Quartierbuslinie 38, Beurteilung der Strategie des ZVV sowie mögliche Kompensationen durch eine konsequentere ÖV-Bevorzugung**

Von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 3. März 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ein wichtiges Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltthema in der Stadt Zürich ist die starke Belastung der Bevölkerung durch Strassenlärm. Obwohl die Bevölkerung eigentlich seit über 30 Jahren vor schädlichen und lästigen Strassenlärm geschützt werden muss, was in den entsprechenden Immissionsgrenzwerten der Lärmschutzverordnung ausgedrückt wird, sind immer noch rund 140'000 BewohnerInnen der Stadt Zürich von übermässigem Strassenlärm betroffen. Bei rund 110'000 BewohnerInnen sind noch keinerlei Massnahmen an der Quelle ergriffen worden, obwohl die Lärmschutzverordnung seit Jahrzehnten genau das verlangt. Wie Medienberichten zu entnehmen ist, sei der ZVV nicht bereit, bei einer neu eingeführten Tempo 30-Strecke an der Hönegger- und Limmatallstrasse und einer geplanten Tempo 30-Strecke an der Nord- und Ottenbergstrasse die möglicherweise anfallenden Mehrkosten für den Betrieb der Linien 13 und 46 zu übernehmen. Dafür stehe gemäss einem Stadtratsbeschluss die Einstellung der Quartierbuslinie 38 zur Diskussion.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Schätzungen, welche Kosten in welchen Bereichen (Gesundheit, Sicherheit, Lärmschutzfenster, etc.) durch die bisher verschleppte Lärmsanierung an der Quelle in der Stadt Zürich angefallen sind?
2. Mit welchen Zeitverlusten ist bei einer Geschwindigkeitsreduktion von 50 km/h auf 30 km/h aufgrund effektiv gemessenen tieferen Geschwindigkeiten (v85) an der Nordstrasse/ Ottenbergstrasse zu rechnen? Gibt es wegen dieser Geschwindigkeitsreduktion so genannten Sprungkosten, d. h. weshalb muss ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden? Mit welchen zusätzlichen Kosten wird für diesen Streckenabschnitt gerechnet? Wann wird Tempo 30 an der Nordstrasse/Ottenbergstrasse umgesetzt? Welchen Mehraufwand haben die schon rechtskräftig signalisierten Tempo 30-Abschnitte an der Nordstrasse und Rousseaustrasse, östlich der Rosengartenstrasse, verursacht? Musste dafür ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden? Wurden die Kosten vom ZVV übernommen?
3. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses 159/2021 stellt nun die Einstellung des Busses 38 als Kompensation von Kosten zur Diskussion. Weshalb gerade diese Buslinie ausgewählt werden soll, kann nicht nachvollzogen werden. Wie und aufgrund welcher Kriterien kam der Vorschlag zur Einstellung der Linie 38 zustande? Wer entscheidet über die Einstellung von Linien oder Angeboten?
4. Im Akustischen Projekt zur Lärmsanierung an der Höneggerstrasse/Limmattalstrasse wurde ausgesagt, dass Tempo 30 zu einer Fahrplaninstabilität führen könne, welche «möglicherweise» Zusatzkosten für den ÖV verursachen werde. Mit welchen Zeitverlusten ist zu rechnen? Gibt es wegen dieser Geschwindigkeitsreduktion so genannte Sprungkosten, d. h. muss ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden? Mit welchen zusätzlichen Kosten wird für diesen Streckenabschnitt gerechnet?
5. Der Zürcher Kantonsrat hat am 10. Februar 2020 beim Beschluss über die ZVV-Strategie explizit beschlossen, dass die behinderungsfreie Fahrt der Busse nicht nur unter dem Vorbehalt angemessenen Leistungsfähigkeit für die übrigen Verkehrsteilnehmenden stehen soll, sondern neu der Lärmschutz und die Verkehrssicherheit explizit auch berücksichtigt werden müssen. Wie beurteilt der Stadtrat von Zürich die Haltung des ZVV, höhere Betriebskosten aufgrund der lärmrechtlichen Sanierung von Strassen nicht berücksichtigen zu wollen?
6. Vom ZVV wird dahingehend argumentiert, dass der Lärmschutz nicht über der Wettbewerbsfähigkeit stehe. Welche Interessen gewichtet der Stadtrat von Zürich höher: die Wettbewerbsfähigkeit einer öV-Unternehmung oder den Gesundheitsschutz und die Verkehrssicherheit eines grossen Teils der Stadtzürcher Bevölkerung?
7. Im Verkehrsrat, dem Aufsichtsgremium des Zürcher Verkehrsverbundes, sitzt der Sozialvorsteher Raphael Golta. Wie vertritt Stadtrat Golta die Interessen des Gesamtstadtrates im Verkehrsrat? Werden die Themen des Verkehrsrates in Stadtratssitzungen diskutiert, gibt es andere Vorbereitungssitzungen oder ähnliches, damit Stadtrat Golta die Interessen des Stadtrates vertreten kann? Welche Interessen gewichtet Raphael Golta höher: die Wettbewerbsfähigkeit einer öV-Unternehmung oder den Gesundheitsschutz und die Verkehrssicherheit eines grossen Teils der Stadtzürcher Bevölkerung?
8. In der Antwort auf die Interpellation 2018/494 führte der Stadtrat aus, dass bisher noch keine höheren Kosten durch die Einführung von Tempo 30 entstanden seien. Dies im Gegensatz zu höheren Betriebskosten von 21.5 Millionen Franken pro Jahr und höhere Investitionskosten von 138 Millionen Franken, die infolge Behinderungen durch den motorisierten Individualverkehr und Eigenbehinderungen des öffentlichen Verkehrs verursacht werden. Sind seit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Kosten durch die Einführung von Tempo 30 entstanden? Wurde die Abgeltung dieser höheren Kosten durch den ZVV verweigert?
9. Medienberichte, Aussagen des ZVV, aber auch der Stadtratsbeschluss 159 vom 11. Februar 2021 suggerieren, dass der ZVV keine zusätzlichen Mittel für zusätzliche Kursfahrzeuge und deren Folgekosten aufgrund von Massnahmen im Strassenraum (z. B. Tempo 30) zur Verfügung stellen wolle. Damit verweigert der ZVV die Umsetzung eines seit Jahrzehnten bestehenden Auftrags des Bundes, die Bevölkerung vor schädlichem und lästigem Strassenverkehrslärm mit Massnahmen an der Quelle zu schützen. Ist der Stadtrat bereit, gegen eine allfällige Verweigerung der Kostenübernahme durch den ZVV rechtlich vorzugehen?
10. Im Januar 2020 kündigten TAZ, DAV und VBZ an, ihre Zusammenarbeit zur öV-Bevorzugung so zu verstärken, dass in Zusammenarbeit mit den VBZ Schwachstellen an einzelnen Verzweigungen mit Lichtsignalanlagen, an VBZ-Linien und an Abschnitten auf Mischverkehr untersucht werden. Im Januar 2020 planten die Dienstabteilungen die zehn dringendsten Örtlichkeiten und zwei Linien zu analysieren und mit abgestimmten Anpassungsvorschlägen umzusetzen. Der Massnahmenerfolg wird mit einer Qualitätsspinne kontrolliert. Wurden die im Januar 2020 geplanten Arbeiten inzwischen durchgeführt? Welche Resultate ergaben die Massnahmen für die zehn dringendsten Örtlichkeiten und die zwei untersuchten Linien? Bitte die Ergebnisse pro Örtlichkeit und Linie ausweisen.
11. Wie wirken sich diese durchgeführten öV-Bevorzugungsmassnahmen auf allfällige Zusatzkosten durch eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h auf die effektiv gefahrenen Geschwindigkeiten (v85) aus?

12. Ergibt sich durch eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h durch Reduktion von Bremsmanövern und Beschleunigungen eine Verstetigung des Verkehrsflusses? Hat diese allenfalls einen positiven Effekt auf die Kapazität für Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs sowie des MIV?
13. An welchen weiteren Örtlichkeiten und entlang welcher VBZ-Linien besteht weiterhin Handlungsbedarf, um den öV zu bevorzugen? Mit welchem Zeitplan werden diese Arbeiten angegangen?
14. Wie hoch sind die Kosten, die durch die konsequentere öV-Bevorzugung im vergangenen Jahr eingespart werden konnten?
15. Wie hoch sind die Kosten, die schätzungsweise durch die konsequentere öV-Bevorzugung durch die weiteren geplanten Arbeiten eingespart werden können?
16. Wie können durch die weiteren geplanten Arbeiten zur öV-Bevorzugung allfällige Zusatzkosten aufgrund Temporeduktionen vermieden werden?
17. Schon in der Vergangenheit wurden von der Stadt Zürich Massnahmen zur Effizienzsteigerung des öV-Systems vorgenommen (z. B. elektronische Busspur Hohlstrasse, separate Busspur auf der Hardbrücke vor der Röschibachstrasse, evtl. weitere). Welche Auswirkungen hatten diese Massnahmen auf die Effizienz des öffentlichen Verkehrs und konnten damit Kosten eingespart werden? Wurden diese Massnahmen von der Stadt Zürich oder vom ZVV getragen? Falls diese Massnahmen von der Stadt Zürich getragen wurden, wurden diese Investitionskosten in irgendeiner Form vom ZVV honoriert?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3631. 2021/81

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 03.03.2021:**

**Projekt der «Cargo sous terrain (CST)», Beteiligungen der Stadt an der Aktiengesellschaft und Strategie der Stadt sowie mögliche Strecken hinsichtlich einer unterirdischen Warenlogistik**

Von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 3. März 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Sendung des öffentlich-rechtlichen Staatsfernsehen SRF vom 10. Juli 2019 wurde in einem Beitrag der «Tagesschau» die Finanzierung der Firma «Cargo sous terrain (CST)» unter dem Titel «keine staatlichen Gelder» gesendet. CST spricht in dieser Sendung von einem gesamt Investitionsvolumen von 33 Milliarden Franken aus ausschliesslicher privater Hand für den geplanten Endausbau im Jahre 2050 (Stand Ende 2019) zwischen St. Gallen und Genf. Das erste Teilstück soll bereits im Jahr 2031 zwischen Härkingen/Niederbipp und Zürich eröffnet werden.

Auf der Webseite der Firma «Cargo sous terrain» wird das Tiefbauamt der Stadt Zürich als einzige rein staatliche Stelle unter «weitere Aktionäre» aufgeführt (<https://www.cst.ch/ueber-uns/>).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält die Stadt Zürich Beteiligungen an der Firma «Cargo sous terrain»?
2. Falls die Frage eins mit «Ja» beantwortet wurde: In welcher Höhe und wann wurde eine Beteiligung in welcher Form gezeichnet?
3. Falls die Frage eins mit «Ja» beantwortet wurde: Unter welchem Konto wurde diese Investition verbucht und ist eine Erhöhung der Investition geplant?
4. Wie hoch war der Personalaufwand der Stadt Zürich im Zusammenhang mit diesem Projekt bis heute und wie wird sich dieser in den nächsten Jahren entwickeln?
5. Welche Strategie verfolgt die Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Warenlogistik unter Tage im Zusammenhang mit dem Projekt CST und/oder allfälligen weiteren Firmen?
6. Welche Vorteile und Risiken entstehen für die Stadt Zürich von einer Warelogistik, welche unter Tage geführt wird?
7. Sind für die geplante Öffnung des ersten Teilabschnitts zwischen Härkingen und Zürich im Jahre 2031 bereits Standorte für allfällige Anschlüsse und sonstige Infrastruktur vorgesehen und/oder in konkreter Vorbereitung? Wenn «ja»: Wo und wie viele?
8. Wo soll eine allfällige Strecke unter der Stadt Zürich realisiert werden?
9. Wurden bereits Studien in Auftrag gegeben, die sich mit der Warenlogistik in der Stadt Zürich auseinandersetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****3632. 2020/113****SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Corina Ursprung (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. März 2021):

Dr. Frank Rühli (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**3633. 2020/114****SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Frank Rühli (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. März 2021):

Marcel Müller (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**3634. 2020/116****SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Marcel Müller (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. März 2021):

Patrik Brunner (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**3635. 2020/120****RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Corina Ursprung (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. März 2021):

Mélissa Dufournet (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

**3636. 2019/494**

**BeKo RP SLÖBA/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Thomas Schwendener (SVP)**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. März 2021):

Roger Bartholdi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**3637. 2021/11**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Severin Pflüger (FDP) und 56 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:  
PHÄNOMENA 2023, mögliche Mitfinanzierung und Unterstützung der Ausstellung sowie Stellungnahme zum Standort Allmend und zu möglichen Alternativstandorten**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 126 vom 10. Februar 2021).

**3638. 2020/490**

**Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.11.2020:  
Lärmklagen gegen Club- und Barbetriebe, Entwicklung der Zahlen und Angaben über interne Weisungen und Richtlinien bei Lärmklagen sowie Hintergründe zur Aktenführung der Stadtpolizei und Umgang mit dem rechtlichen Gehör der Betroffenen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 108 vom 3. Februar 2021).

**3639. 2020/494**

**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 04.11.2020:  
Mitgliederbeitrag der Energie 360° AG für den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG), Höhe des Beitrags und Ausschluss der Verwendung dieser Gelder gegen die Interessen der Stadt sowie Stellungnahme zum Engagement des VSG gegen die Energie- und Klimaziele der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 107 vom 3. Februar 2021).

**3640. 2020/504**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 12.11.2020:  
Bevölkerungsentwicklung und Bodenpreise, Entwicklung und Prognose für die Parameter Bevölkerungswachstum, Steigerung der Bodenpreise und Anteil gemeinnütziger Wohnungen sowie Szenarien und notwendige Investitionen für das Erreichen des Drittelsziels**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 158 vom 11. Februar 2021).

**3641. 2020/559**

**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Michael Kraft (SP) vom 02.12.2020:**

**Nahwärmeverbund im Gebiet Zürich Altstetten, Hintergründe zur Vergabe eines Teilgebiets an die Energie 360° AG, Beurteilung der Rechtsgrundlagen für die Wärmeversorgung durch Energie 360° AG und das ewz und Gründe für den Verzicht auf eine Ausschreibung des Teilgebiets sowie Haltung zur Gasversorgung aus klima- und energiepolitischer Sicht**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 134 vom 10. Februar 2021).

**3642. 2020/561**

**Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.12.2020:**

**Fossilfreier Heizungsersatz in der Stadt Zürich, Darstellung der Heizsysteme auf der Informationsplattform EnerGIS und Zugriff der Hauseigentümerschaften auf ihre detaillierten persönlichen Daten sowie Möglichkeiten für einen verminderten administrativen Aufwand beim fossilfreien Heizungsersatz und für einen Verzicht auf den Energieträger Erdgas als Übergangslösung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 130 vom 10. Februar 2021).

**3643. 2020/60**

**Weisung vom 26.02.2020:**

**Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

**3644. 2020/175**

**Weisung vom 13.05.2020:**

**Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

**3645. 2020/239****Weisung vom 10.06.2020:****ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubeschaffung und Ersatz von 17 Nutzfahrzeugen bis 2022, Objektkredit und gebundene Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

**3646. 2020/338****Weisung vom 19.08.2020:****Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, Quartier Wipkingen, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, Umbau für die Schule, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

**3647. 2020/353****Weisung vom 26.08.2020:****Kultur, Förderung Tanz und Theater, Produktionsplattform, Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

**3648. 2020/371****Weisung vom 02.09.2020:****Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA, Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

**3649. 2020/372****Weisung vom 02.09.2020:****Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv), Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

**3650. 2020/397****Weisung vom 16.09.2020:****Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2021**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

**3651. 2020/400****Weisung vom 16.09.2020:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Utogrund, Quartier Albisrieden, Neubau eines Schulraumprovisoriums, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

**3652. 2020/401****Weisung vom 16.09.2020:****Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

**3653. 2020/431****Weisung vom 30.09.2020:****Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Zusatzkredit sowie Korrektur Kreditsumme**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

Nächste Sitzung: 10. März 2021, 17 Uhr.